



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 08.11.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Jahn
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Franziska Meusel	Sachkundige Einwohnerin
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek informierte, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage TOP 4.1, als TOP 4.1.2 aufgenommen wird.

Des Weiteren regte er an, den TOP 5.3 mit dem TOP 4.1 zu behandeln.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2018
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: VI/2018/04385
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Ortsfeuerwehr Halle-Lettin
Vorlage: VI/2018/04508

- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385)
Vorlage: VI/2018/04569
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03871
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffitifreien Altstadt
Vorlage: VI/2018/04154
 - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: VI/2018/04360
 - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese
Vorlage: VI/2018/04165
 - 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Bekämpfung des Götterbaums
Vorlage: VI/2018/04471
7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2018

Es gab keine Anmerkungen, sodass die öffentliche Niederschrift vom 11. Oktober 2018 durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017**
Vorlage: VI/2018/04385

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Ortsfeuerwehr Halle-Lettin**
Vorlage: VI/2018/04508

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385)**
Vorlage: VI/2018/04569

zu 5.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese**
Vorlage: VI/2018/04165

Fachbereich Sicherheit

Frau Krischok fragte, warum der Ansatz für 2019 so niedrig angesetzt ist. (S. 217)

Herr Teschner antwortete, dass der aktuelle IST-Stand nicht als Vorgabe für die Ansatzplanung dient, sondern als Mittelfristplanung angesetzt ist.

Herr Doege sagte, dass der Ansatz 2019 mit gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen erklärt wird und bat um Erläuterung. (S. 221, Zeile 12)

Herr Teschner teilte mit, dass der erhöhte Ansatz durch den geplanten Umzug der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Gewerbe in die Scheibe D zustandekommt.

Herr Doege sagte, dass Ansatz 2019 unter dem Ergebnis von 2017 liegt und fragte nach Gründen. (S. 222, Zeile 1)

Herr Teschner antwortete, dass dies die Anzahl der Anordnungen ist. Die Baustellen, welche im Rahmen des Stadtbahnprogramms errichtet werden mussten, laufen weiter. Fluthilfemaßnahmen wurden mit Beginn 2018 abgeschlossen.

Herr Doege merkte an, dass die Anordnungen verlängert werden müssen. Er regte eine Überprüfung des Haushaltsansatzes an.

Weiterhin fragte er, welche Investitionsmaßnahmen sich im Ansatz 2020/21 verbergen.
(S. 251, Zeile 11)

Herr Teschner antwortete, dass darunter die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen fällt. Bei den Ansätzen kommt es zu Schwankungen, da der jährliche Bedarf unterschiedlich hoch ist.

Herr Aldag sagte, dass der Löschteich in Mötzlich stark verschmutzt ist und seine Funktion so nicht erfüllen kann. Er fragte, ob der Teich als Löschteich bestehen bleibt und wenn ja, ob für die Instandhaltung ein Budget eingeplant werden sollte.

Herr Teschner antwortete, dass der Löschteich bestehen bleibt. Es ist kein Budget für die Instandhaltung vorgesehen. Weiterhin sicherte er eine Säuberung zu.

Herr Aldag fragte, wann die Säuberung des Teiches in Mötzlich erfolgt.

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scholtyssek brachte den Änderungsantrag zur Ortsfeuerwehr Halle-Lettin ein und begründete diese.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Doege merkte an, dass die Feuerwehr Halle-Lettin viele Projekte für Kinder veranstaltet. Dieser Aspekt sollte in die Prioritätenliste mit einfließen.

Herr Teschner sagte, dass die Mängelliste vordergründig ist.

Frau Krischok sagte, dass anhand der Mängelliste, Stand Februar 2018, der Änderungsantrag abzulehnen ist.

Herr Scholtyssek bat um eine aktuelle Mängelliste der Feuerwehren. Des Weiteren sagte er, dass sich Lettin und die anderen Gerätehäuser außerhalb der Mittelfristplanung befinden. Er gab zu bedenken, dass es weitere Verzögerungen bei den Planungen der Gerätehäuser geben könnte.

Herr Teschner wies darauf hin, dass die Einsatzfähigkeit von Lettin nicht eingeschränkt ist. Des Weiteren teilte er mit, dass das Gerätehaus Dörlau derzeit gebaut wird und die Fertigstellung im nächsten Jahr avisiert wird. Sowohl der Bau für die dritte Wache als auch für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf stehen unmittelbar bevor. Lettin ist für die Mittelfristplanung im nächsten Jahr vorgesehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017, hier: Ortsfeuerwehr Halle-Lettin**
Vorlage: VI/2018/04508

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Für den Neubau eines Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Halle-Lettin sind durch die Verwaltung folgende Jahresscheiben in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen:

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
300.000 EUR	1.700.000 EUR	200.000 EUR

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten, um eine Fertigstellung des Gerätehausneubaus bis im Jahr 2022 zu gewährleisten.

Herr Koehn brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Teschner verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Koehn erklärte den Änderungsantrag für erledigt.

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04385)**
Vorlage: VI/2018/04569

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Transferaufwendungen im Produkt „1.12602“ um 5.000 Euro zu erhöhen, um den Freiwilligen Feuerwehren für ihre Kinderfeuerwehren den Erwerb von Spezialkleidung zu ermöglichen.

Fachbereich Einwohnerwesen

Herr Doege bat um Erläuterung der Leistung Sonstige Wahlen und Abstimmungen. (S. 315)

Frau Lachky sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Es gab keine Anfragen.

Fachbereich Umwelt

Frau Krischok bat um genaue Aufstellung der Ruherechtsentschädigungen.

Frau Ruhl-Herpertz teilte die genaue Aufgliederung für 2018 mit:

2018 Ergebnishaushalt: 138.000 Euro Mauersanierung Gertraudenfriedhof
 100.000 Euro Wegebau Gertraudenfriedhof
 91.000 Euro Zaun/Mauer Südfriedhof
 28.500 Euro Friedhofsentwicklungsplanung
 50.000 Euro Konzeption/Erhaltung Denkmäler Stadtgottesacker

2018 Investitionshaushalt: 210.000 Euro Wasserleitung Südfriedhof
 28.100 Euro Gedenksäulen Gertraudenfriedhof

Frau Krischok sagte, dass die Personalstelle zur Friedhofsentwicklungsplanung eingespart wurde, da die Stellenausschreibung nicht erfolgreich war und fragte, warum diese Gelder weiterhin aus den Ruherechtsentschädigungen entnommen werden.

Herr Rost antwortete, dass die Friedhofsentwicklungsplanung eine externe Planung ist. Die Personalstelle zur Friedhofsentwicklungsplanung wird in den Personalkosten abgebildet.

Frau Ruhl-Herpertz teilte die genaue Aufgliederung für 2019 mit:

2019 Ergebnishaushalt: 110.000 Euro Gertraudenfriedhof Seitenflügel Nord
 25.000 Euro Friedhofsentwicklungsplanung

2019 Investitionshaushalt: 221.000 Euro Wasserleitung Südfriedhof
 240.000 Euro Gedenksäulen Gertraudenfriedhof
 51.000 Euro Umbau Südeingang

Herr Doege fragte, welche Maßnahmen zu den Beträgen der Mittelfristplanung gehören. (S. 374)

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass es keine Einzelmaßnahmen sind, sondern Hochwasserschutz im Stadtgebiet.

Herr Doege sagte, dass ein Rückgang von 17.000 Euro in 2019 ersichtlich ist. Er fragte, ob dieser Leistungseinschränkungen in der Grünflächenpflege zur Folge hat. (S. 375, Zeile 12)

Frau Ruhl-Herpertz verneinte dies und verwies auf die Anfrage von Frau Krischok zu Ruherechtsentschädigungen.

Herr Doege sagte, dass einige der Brunnen über Sponsoren betrieben wurden. Er fragte, ob für 2019 solche Sponsoringvereinbarungen bereits bestehen. (S. 381)

Frau-Ruhl-Herpertz antwortete, dass die Sponsoringleistungen zurückgegangen sind und für das kommende Jahr noch keine Vereinbarungen vorliegen.

Herr Doege fragte, wo Sponsoringleistungen im Haushalt abgebildet werden.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass diese in Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ zu finden sind.

Herr Doege fragte, ob der kommunale Schadensausgleich des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt schon einmal darauf hingewiesen hat, dass die Baumkontrollen ausreichend beziehungsweise unzureichend sind.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass die Baumkontrollen und -dokumentationen verbessert werden müssen.

Herr Doege fragte, wie hoch der Personalansatz für solche Kontrollen ist.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass zwei Baumkontrolleure beschäftigt werden.

Herr Doege merkte an, dass die Kontrolle von 25.000 Bäumen durch zwei Mitarbeiter nicht zu bewältigen ist. Er fragte, ob Fremdleistungen vergeben werden.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass dies teilweise erfolgt.

Frau Krischok sagte, dass eine Erhöhung des Budgets für die 13 Ehrengräber wünschenswert ist.

Herr Müller sagte, dass ein erhöhter Mitgliedsbeitrag für den Naturpark Unteres Saaletal zu verzeichnen ist. Er fragte, welchen Nutzen die Stadt durch die Mitgliedschaft hat und ob diese freiwillig ist. (S. 362)

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Aldag fragte, ob der Aufwuchs von 90.000 Euro durch eine zusätzliche Personalstelle zustande kommt.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass eine zusätzliche Personalstelle im Bereich Team Untere Naturschutzbehörde geschaffen wurde. Diese wird sich zukünftig mit den Aufgaben zur Natura 2000 befassen. (S. 362)

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion zur Aufstellung einer Toilettenanlage ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek fragte, wie hoch die Kosten für eine solche Anlage angesetzt sind.

Herr Aldag antwortete, dass man sich an der Toilettenanlage auf der Ziegelwiese orientieren kann.

Frau Ruhl-Herpertz ergänzte, dass 2018 mit einer Ansatzerhöhung von 10.000 Euro geplant wurde. Laut Abrechnung mit Stand August 2018 reichte der Ansatz nicht aus. Für 2019 wurden 25.000 Euro (Erfahrungswert aus 2018) angesetzt. Zukünftig wird mit 30.000 Euro pro Saison gerechnet.

Herr Doege fragte, wo dieser Container platziert werden soll, ohne dass er störend im Landschaftsbild wirkt. Er bat den Antragsteller, seinen Antrag zu konkretisieren. Des Weiteren merkte er an, dass eine Umsetzung im Frühjahr nicht realisierbar ist und eine Toilettenanlage mit einem Anschluss ans Abwassersystem hygienischer wäre.

Herr Aldag stimmte der Anmerkung von Herrn Doege zu.

Herr Nette sagte, dass es Teil des Gastronomiekonzeptes war, dass Passanten die ansässigen Toiletten nutzen. Er regte an, dass dies beibehalten werden sollte.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Toilettenanlage an der Ziegelwiese an das Abwassersystem angeschlossen ist.

Frau Ruhl-Herpertz verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung einer Toilettenanlage auf der Würfelwiese
Vorlage: VI/2018/04165**

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt wird beauftragt, ab Frühjahr 2019 eine öffentliche Toilettenanlage im Bereich der Würfelwiese einzurichten. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Dienstleistungszentrum Veranstaltungen/Märkte

Frau Krischok fragte, auf welcher Grundlage die Zahlen, die im Haushalt angesetzt sind, basieren, da noch keine aktualisierte Marktsatzung vorgelegt wurde.

Herr Reichardt antwortete, dass die Zahlen aus einer Ausschreibung resultieren. Die Marktsatzung wurde überarbeitet. Dazu gab es noch finanzielle und rechtliche Hinweise, welche aktuell noch eingearbeitet werden, um den Anforderungen in allen Bereichen gerecht zu werden. Er sicherte eine zeitnahe Einbringung der Beschlussvorlage zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage bat.

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: VI/2018/04385

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

**einstimmig zugestimmt
mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte:

**einstimmig zugestimmt
mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zu Kenntnis.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03871

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die gerne im Hufeisensee baden und schwimmen. Er fragte, ob dies zukünftig möglich sein wird.

Herr Rebenstorf merkte an, dass das Baden und Schwimmen verboten ist.

Herr Scholtyssek sagte, dass sich dies eventuell ändern könnte.

Herr Loebner teilte mit, dass das Schwimmen im Bebauungsplan nicht detailliert geregelt wird. Der Bebauungsplan beabsichtigt eine Erweiterung des Nutzungsspektrums. Insofern sind die entstehenden Konfliktlagen in einem späteren Genehmigungsprozess zu klären. Der Aufhebung des Badeverbotes wird optimistisch entgegengesehen, sodass es zukünftig Bereiche geben wird, in denen das Schwimmen erlaubt oder verboten sein wird.

Herr Aldag sagte, dass solange das Badeverbot nicht aufgehoben wird, der Aufstellungsbeschluss nicht zielführend ist. Er stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Frau Hinniger wies darauf hin, dass sich ein Aufstellungsbeschluss mit der Untersuchung verschiedener Möglichkeiten befasst, unter Hinzuziehung verschiedener Gutachten. Daher sollte man eine solche Analyse nicht stoppen.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag:

mehrheitlich abgelehnt

Herr Aldag fragte, wie bei all den angedachten Nutzungen am Hufeisensee der Biotopverbund aufrechterhalten werden soll.

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Doege merkte an, dass im Zuge des Aufstellungsbeschlusses solche Untersuchungen angestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass das gesamte Bebauungsplanverfahren dafür da ist, all diese Angelegenheiten zu prüfen. Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass es Probleme gibt, könnte darauf umgehend reagiert werden. Ein solches Verfahren sollte daher nicht von vornherein abgelehnt werden. Wichtig ist, die Investoren zu unterstützen.

Herr Aldag sagte, dass die Thematik bereits vor drei Jahren diskutiert wurde. Seit dem kamen immer wieder neue Nutzungen hinzu. Er fragte, warum nach den intensiven Beratungen und einer mehrheitlichen Beschlusslage die Diskussionen wieder neu eröffnet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass sich die gegenwärtige Situation durch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt geändert hat. Es ist die Pflicht der Stadtverwaltung, neue Ansiedlungsabsichten zu prüfen. Er bat darum, mit dem Verfahren die Möglichkeit zu geben, weitere Untersuchungen durchzuführen.

Herr Nette fragte, ob die Deponie zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gehört.

Herr Scholtyssek verneinte dies.

Frau Winkler merkte an, dass Wasser keine Grenzen hat.

Herr Loebner sagte, dass die Thematik zur Deponie im gültigen Bebauungsplan umfangreich untersucht wurde. Die Deponie ist in sich abgedichtet und abgeschlossen. Ein möglicher Austausch würde nur in den untersten Wasserschichten passieren.

Er ergänzte, dass die Idee der Wakeboardanlage bereits bestand. Allerdings zog der damalige Verein sein Angebot zurück als bekannt wurde, dass Wakeboarding keine olympische Disziplin wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03871**

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,11 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele:
 - 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
 - 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitnutzungen
 - 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/ Slipanlage für Boote
 - 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie
 - 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee
 - 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
 - 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
 - 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche
 - 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserskistrecke auf dem Hufeisensee als Trainingsstrecke bei Bedarf
 - 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kutterrudern

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffiti-freien Altstadt** **Vorlage: VI/2018/04154**

Herr Scholtyssek brachte den Antrag von Herrn Bernstiel ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug die Annahme des Antrages vor. Er teilte mit, dass die Stadtverwaltung im Februar 2019 eine Förderrichtlinie einbringen wird, über die in den Ausschüssen diskutiert werden soll.

Herr Aldag merkte an, dass Überlegungen wünschenswert sind, wie zukünftig neue Graffiti vermieden werden können, beispielsweise durch künstlerische Bemalung oder Begrünung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass mit der Förderrichtlinie das Begrünen ebenfalls gefördert werden soll.

Herr Doege regte an, dass nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters der Antrag für erledigt erklärt werden sollte.

Herr Schulz sagte, dass eine solche Richtlinie 2011 mit Mehrheit vom Stadtrat abgelehnt wurde und regte an, den Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Scholtyssek sagte, dass durch Nichtteilnahme des Antragstellers, der Antrag nicht für erledigt erklärt werden kann.

Herr Dr. Bartsch sagte, dass es in der Innenstadt einige zentrale Stellen gibt, die mit Graffiti beschmiert sind und regte an, diese Beschmutzungen vorrangig zu beseitigen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass dies das Ansinnen der Förderrichtlinie sein wird. Die Förderrichtlinie soll sich an die privaten Eigentümer wenden. Die Stadt selbst darf nicht reinigen, wenn keine Eigentumsposition vorliegt.

Frau Hinniger sagte, dass im Verfahren der Umgang mit größeren Eigentümern, beispielsweise der Deutschen Bahn, durchdacht werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Graffiti-Beseitigung derzeit so organisiert ist, dass die Quartiersmanager durch Hinweise der Bevölkerung auf illegale Graffiti aufmerksam gemacht werden. Infolge dessen werden die Eigentümer darüber informiert und um eine Reinigung gebeten. Diese Bemühungen führen oftmals nicht zur gewünschten Entfernung der Graffiti.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffiti-freien Altstadt
Vorlage: VI/2018/04154**

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte:

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen inwieweit es möglich ist, den Altstadt kern von illegalen Graffiti zu säubern und dauerhaft gesäubert zu halten. In diesem Zusammenhang sollen sowohl eigene Kapazitäten als auch der Abschluss eines Rahmenvertrages mit entsprechenden Reinigungsunternehmen geprüft werden. Der dazu erforderliche Aufwand ist dem Stadtrat bis zur Novembersitzung 2018 anzuzeigen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: VI/2018/04360**

Frau Krischok brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner sagte, dass es sich um Sondernutzung im öffentlichen Raum handelt. In der Vergangenheit wurden Antragsteller bereits von der Sondernutzungsgebühr befreit. Die Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungssatzung. Dort ist die Möglichkeit enthalten, auf Antrag von dieser Gebühr abzusehen.

Von einer völligen Befreiung ist abzusehen, da eine Untersagung im Arbeitsaufwand umfangreicher wäre als keine Genehmigung zu erteilen. Aktuell kann ohne Genehmigung eine Sondernutzung nicht durchgeführt werden.

Frau Krischok fragte, ob die Anmeldungen von Sondernutzungen höher sind als die von Spontanpartys.

Herr Teschner sagte, dass Sondernutzungen für das gesamte Stadtgebiet gelten. Zudem betreffen Spontanpartys nur die gekennzeichneten Grillplätze der Stadt Halle. Dies sind Örtlichkeiten, die herausgesucht wurden, um solche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Herr Koehn sagte, dass ihm das Stadtrecht aus Leipzig vorliegt und zitierte, was erlaubnispflichtige, aber gebührenfreie Sondernutzungen sind: Informationsstände von politischen Parteien, karitativer gemeinnütziger und religiöser Organisationen sowie Informationsstände von Einzelpersonen und Interessengruppen mit politischen Inhalten. Er regte eine Anwendung dieser Regelung an.

Herr Teschner teilte mit, dass dieses Verfahren bereits praktiziert wird.

Herr Juister lobte die schnelle Prüfung von Spontanpartys. Er berichtete, dass für einen Stand auf dem Marktplatz Verwaltungskosten anfallen und in Höhe Deichmann, in der Leipziger Straße nicht. Er fragte nach dem Unterschied in der Prüfung.

Herr Teschner sagte, dass die rechtlichen Grundlagen die gleichen sind. Er sicherte eine Prüfung des Einzelfalls zu und bat um Zusendung der Bescheide.

Herr Nette fragte, ob die Verwaltungsgebühren pro Prüfauftrag anfallen oder pro Termin.

Herr Teschner antwortete, dass Gebühren pro Verwaltungsakt anfallen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: VI/2018/04360**

Abstimmungsergebnis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis

Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

In § 4 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung wird folgender Punkt eingefügt:

- f) Informationsstände von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Parteien u. ä.
Diese Stände sind der Verwaltung 1 Woche vorher anzuzeigen.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378**

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Zwick sagte, dass die Anpassungsmaßnahmen für verschiedene künftige Szenarien in den Leitbildern berücksichtigt wurden.

Derzeit wird das Klimaschutzkonzept mit dem integrierten Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Betrachtet werden Schutzmaßnahmen für den Menschen wie auch Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Infrastruktur.

Wichtig ist, dass aussagefähige Daten vorliegen, da sich der Klimawandel lokal unterschiedlich auswirkt. Diese Daten werden zurzeit ermittelt, um dann Hitzeaktionspläne und Oberflächenabflussmodelle entwickeln zu können. Daraufhin können spezielle zielführende Maßnahmen abgeleitet werden.

Er teilte mit, dass eine umfangreiche Stellungnahme zur kommenden Stadtratssitzung vorgelegt wird.

Herr Aldag ergänzte, dass es nicht um große Berechnungsmodelle, sondern um kleine Maßnahmen geht. Zum Beispiel, wie man den Bürgerinnen und Bürgern helfen kann, wenn es zu solchen wetterbedingten Ereignissen kommt. Er schlug vor, mehr Sitzmöglichkeiten an heißen Tagen für ältere Menschen vorzuhalten oder das Aufstellen von mehreren Trinkbrunnen. Er habe den Eindruck, dass die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Herr Zwick teilte mit, dass bereits über die Umsetzung solcher Klimamaßnahmen berichtet wurde, wie dem Mobilitätsplan, die Errichtung von Infrastrukturen oder der Großspeicher. Viele Maßnahmen, die im Klimaschutzprogramm beschlossen wurden, laufen und sind wahrnehmbar.

Des Weiteren sagte er, dass die Pflanzung 100 neuer Bäume pro Jahr nicht zu realisieren ist.

Herr Aldag sagte, dass noch viele hunderte Ersatzpflanzungen ausstehen.

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine Auflistung zu, welche Klimaschutzmaßnahmen anlaufen und welche umgesetzt sind.

Frau Hinniger sagte, dass es wichtig wäre, den Antrag mit weiteren Informationen zu unterlegen und die Stellungnahme der Verwaltung abzuwarten. Sie stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Doege bat, den Antrag auf Januar 2019 zu vertagen.

Herr Aldag stimmte dem zu.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.

2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Bekämpfung des Götterbaums Vorlage: VI/2018/04471

Anmerkung: Die Antwort der Verwaltung ist in Session hinterlegt.

Frau Winkler fragte, ob der Götterbaum als Neophyt bei der Stadt Halle gelistet ist.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass der Götterbaum als Neophyt bekannt ist. Sie ergänzte, dass der Götterbaum einen geschützten Lebensraum benötigt und sich im Innenstadtbereich wiederfindet. Eine flächendeckende Problematik ist bislang nicht bekannt.

Frau Winkler fragte, wie die Verwaltung zu dieser Einschätzung kommt und ob die öffentlich zugängliche Datenbank der DAISIE verwendet wird. Des Weiteren sagte sie, dass die Anfrage aufgrund einer Bürgeranfrage eingereicht wurde, die auf die Folgen der Vermehrung aufmerksam machte.

Frau Ruhl-Herpertz sagte, dass im Einzelfall negative Folgen nicht ausgeschlossen werden können. Sie sicherte eine Prüfung des Einzelfalls zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Anmerkung: Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt.

Frau Ruhl-Herpertz ergänzte, dass die Platane im Burggraben der Burg Giebichenstein in der nächsten Liste aufgelistet wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Krischok zum Außendienst

Frau Krischok stellte eine schriftliche Anfrage zum Außendienst.

„In der Stadtratssitzung am 24. Oktober berichtete der OB über 73 Stellen im Team Außendienst.“

Ich frage:

- 1. Wie viele Mitarbeiter dieses Teams sind durchschnittlich im öffentlichen Raum („auf der Straße“) tätig?*
- 2. Wie viele Mitarbeiter dieses Teams waren am 6. November zu welchen Zeiten in welchem Stadtviertel bzw. Stadtteil tätig?*
- 3. Werden in diesem Team die Arbeitszeiten lt. Gesetz bzw. Vereinbarung zu 100 % eingehalten?*
- 4. Wenn nicht, welche Gründe gibt es und erfolgt eine Beteiligung des Personalrates?*
- 5. Welche Aufgaben stehen zz. besonders im Mittelpunkt der Tätigkeit des Teams Außendienst?“*

Herr Teschner antwortete, dass eine durchschnittliche Tätigkeit nicht erfasst werden kann. Am 6. November waren in der Frühschicht der Wache des ruhenden Verkehrs ein Team mit zwei Bediensteten in der Innenstadt, ein Team in der südlichen Innenstadt und ein Team in der nördlichen Innenstadt eingesetzt. In der Spätschicht waren ein Team in der Innenstadt, ein Team im Glaucha-Viertel, ein Team in der südlichen Innenstadt, ein Team im Mediziner-viertel und ein Team in der nördlichen Innenstadt eingesetzt. Zwei Mitarbeiter, sowohl in der Früh- als auch in der Spätschicht, überwachten den fließenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet.

In der Frühschicht waren drei Mitarbeiter des Vollzugs in der Südstadt, zwei Mitarbeiter in der Innenstadt Mitte, drei Mitarbeiter auf dem Marktplatz und zwei Mitarbeiter in Halle-Neustadt. In der Spätschicht waren drei Mitarbeiter in der Innenstadt Mitte, drei Mitarbeiter in der Südstadt, drei Mitarbeiter auf dem Marktplatz und ein Mitarbeiter, im Rahmen einer gemeinsamen Streife, in Halle-Neustadt im Einsatz. Drei Mitarbeiter waren im Rahmen der Kontrolle Schwarzarbeit im gesamten Stadtgebiet tätig. Insgesamt waren 43 Bedienstete im Einsatz, wobei fünf Bedienstete, unterteilt in Früh- und Spätdienst, in der Leistelle im Dienst waren.

Bestehende Satzungen und Gesetze werden eingehalten.

Zur Frage 5 sicherte **Herr Teschner** im nichtöffentlichen Teil eine Ergänzung zu.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Anfrage auf den Vollzugsdienst abzielt.

Frau Krischok nahm Bezug auf eine Aussage von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand, der von 73 Stellen sprach.

Herr Scholtyssek sagte, dass er der Auffassung ist, dass die 10 zusätzlichen Stellen für den Vollzugsdienst angedacht sind.

zu 8.2 Frau Krischok zu Grabpatenschaften

Frau Krischok fragte, wie lange die Überprüfung eines Antrages auf Grabpatenschaft dauert. Sie berichtete, dass ein Antrag des Stadtverbandes DIE LINKE seit mehreren Wochen bearbeitet wird.

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.3 Frau Hinniger zum Golfplatz

Frau Hinniger berichtete, dass am Golfplatz des Hufeisensees ein Zaun aufgestellt ist, der mit NATO-Draht gesichert ist. Sie bat um Beseitigung des Drahtes und Berichterstattung zur nächsten Ausschusssitzung.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Aldag zu Baumfällungen

Herr Aldag berichtete, dass im Zuge der Baumaßnahme am Joliot-Curie-Platz mehrere Bäume am Universitätsring, Höhe der Oper, entgegen des Gestaltungsbeschlusses gefällt wurden. Eine ähnliche Situation ist in der Talstraße vorzufinden. Er fragte, wie viele Bäume entgegen der Planung bei beiden Baumaßnahmen gefällt wurden.

Des Weiteren bat er, dass zukünftig über solche Veränderungen, die während einer Baumaßnahme stattfinden, vorab im Ausschuss informiert wird.

Herr Rost antwortete, dass die Stützwurzeln des Baumes in der Talstraße im Straßenbereich so massiv abgebaggert waren, dass eine Fällung baubedingt nötig war. Dafür wird es zwei Ersatzpflanzungen geben.

Frau Ruhl-Herpertz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Herr Aldag zur Burg Giebichenstein Brücke

Herr Aldag berichtete, dass die Brücke an der Burg Giebichenstein wieder geöffnet wurde und sagte, dass nach Darstellung des Radbeauftragten ein beidseitiger Radschutzstreifen vorgesehen war. Er fragte, wann die Umsetzung erfolgt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Aldag zum Hufeisensee

Herr Aldag fragte, ob Auswirkungen auf den Hufeisensee zu erwarten sind, wenn der Wasserstand unter den beschlossenen Stand fällt, ab dem kein Wasser mehr entnommen werden darf. Weiterhin fragte er, unter welchen Voraussetzungen Befreiungen erteilt werden und ob künftig immer Befreiungen erteilt werden, wenn der Golfplatzbetreiber einen Antrag auf weitere Wasserentnahme stellt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Herr Müller zum Bahnübergang Nietleben

Herr Müller informierte, dass ein Anwohner mitteilte, dass die Baumaßnahme in der Halle-schen Straße ab 20. März 2019 beginnen soll und bis zum 31. Juli 2019 andauern wird. Diese Baumaßnahme habe immense Umleitungen zur Folge. Er fragte, ob die Stadt Möglichkeiten hat, die Baumaßnahmen zu beschleunigen oder eine Umleitung über die stillgelegte Bahnstrecke der Salzmünder Straße geprüft wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies eine Baumaßnahme der Deutschen Bahn ist. Er sicherte eine Prüfung zur Bahnüberquerung in der Salzmünder Straße zu.

zu 8.8 Herr Lothholz zu Verkehrszahlen

Herr Lothholz fragte, welche aktuellen Verkehrszahlen für die B6 und die B100 vorliegen und ob dahingehend Veränderungen eintreten könnten, wenn die Anbindung der Europa-chaussee an die B100 fertiggestellt wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.9 Herr Lothholz zu Seeben

Herr Lothholz fragte, ob der Park in Seeben am Gutshaus geschützt ist.

Frau Ruhl-Herpertz bejahte dies.

Herr Lothholz berichtete, dass der ansässige Quartiersmanager und Helfer das Gebiet be-räumt haben. Er fragte, ob da mit Sachverstand vorgegangen wurde, da auch umgeknickte Bäume beseitigt wurden.

Frau Ruhl-Herpertz bedankte sich für den Hinweis und sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.10 Herr Lothholz zur Zukunftswerkstatt

Herr Lothholz berichtete, dass zur gestrigen Veranstaltung Zukunftswerkstatt Frohe Zukunft die Turnhalle überfüllt war und noch unzählige Besucher davor standen. Er fragte, wie hoch die Kapazität der Turnhalle ist.

Herr Teschner antwortete, dass für 200 Besucher Plätze vorgesehen waren. Diese Bestimmungen wurden eingehalten.

Herr Lothholz sagte, dass die Veranstaltung gezeigt hat, dass ein großes Interesse besteht und regte an, die Kapazität zu erhöhen.

zu 8.11 Herr Lothholz zum Fahrradweg am Franzosenstein

Herr Lothholz fragte, ob der Fahrradweg am Franzosensteinweg mit Fördermitteln saniert wurde.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.12 Herr Lothholz zum Tornauer Weg in Seeben

Herr Lothholz sagte, dass vor zwei Jahren der Tornauer Weg in Seeben saniert und für über 7,5 Tonnen freigegeben wurde. Er berichtete, dass durch hohes Grundwasser und die Belastung der Straße durch die Schwerlasten die Anwohner Risse in ihren Häusern feststellten. Er fragte, ob durch die Sanierung der Straße die Tragfähigkeit für 7,5 Tonnen gegeben ist.

Herr Teschner antwortete, dass keine Gründe vorliegen, die Zulassung zu beschränken. Er sicherte eine Überprüfung des Untergrundes zu.

zu 8.13 Frau Meusel zu Baumkontrollen

Frau Meusel fragte, wie häufig und in welcher Systematik Baumbesichtigungen durchgeführt werden.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass die Kontrollen eine Besichtigung zweimal jährlich, belaubt und unbelaubt, vorsehen. Eine Begutachtung von 25.000 Bäumen ist nicht immer realisierbar.

Herr Rost ergänzte, dass der KSA Handlungsbedarf bei der Dokumentation sieht.

zu 8.14 Frau Meusel zu Baumschäden

Frau Meusel fragte, ob es Auswirkungen durch die lange Hitzeperiode dieses Sommers auf den Altbestand oder Neupflanzungen von Bäumen gegeben hat.

Frau Ruhl-Herpertz bestätigte, dass es negative Auswirkungen gab, daher wird bei Aufforstungen in der Dölauer Heide die Winterfeuchte ausgenutzt.

Herr Rost ergänzte, dass Schäden im Altbaumbestand vorzufinden sind, vor allem die Birke und Esche sind als Hauptschadensbäume erkannt worden. Stückzahlen lassen sich erst im kommenden Frühjahr erkennen. Beim Jungbaumbestand im Straßenbereich sind keine Schäden entstanden.

zu 8.15 Frau Meusel zur Silberhöhe

Frau Meusel fragte, wie oft das Ordnungsamt im Schnitt pro Woche eingesetzt wird und welche örtlichen Schwerpunkte durch den Außendienst gesetzt werden.

Herr Teschner antwortete, dass im Rahmen der Kontrolltätigkeiten der Bereich um das Gesundheitszentrum ein Schwerpunkt ist. Einsätze finden täglich seit mehreren Monaten statt. Zeitweilig wurde zur Verstärkung ein Wachschutz eingesetzt.

Es wurde festgestellt, dass bei den Einsätzen die angezeigten Verstöße nicht verifiziert werden konnten. Daher wurden auch zivile Kräfte eingesetzt, durch die ebenfalls die angezeigten Ordnungswidrigkeiten nicht festgestellt werden konnten. Er merkte an, dass wenn Hinweisgeber nicht als Zeugen auftreten möchten, Verstöße nur schwer nachzuweisen sind oder Maßnahmen anknüpfen können.

zu 8.16 Herr Aldag zu Ersatzpflanzungen im Südpark

Herr Aldag sagte, dass das Landesverwaltungsamt die Nachpflanzungen der 253 gefälltten Bäume am Gimritzer Damm und auch eine fünfjährige Entwicklungs- und Erhaltungspflege vorgeschrieben hat. Er fragte, was die Entwicklungs- und Erhaltungspflege beinhaltet, durch wen diese durchgeführt wird und wer für die Kosten aufkommt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Krischok zur Friedhofsentwicklungsplanung

Frau Krischok bat um einen Zwischenstand der Friedhofsentwicklungsplanung.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Frau Krischok zur Leitstelle

Frau Krischok teilte mit, dass sie eine schriftliche Anfrage zur Leitstelle für die kommende Ausschusssitzung einreichen wird.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin